

München, 09.02.2009: Arbeits- und Sozialstaatssekretär **Markus Sackmann** empfängt den Vorsitzenden des ZVI Bayern e.V. Rüdiger Lexau, dessen Stellvertreter Christian Drexl sowie den oberbayerischen ZVI-Vertreter der Einzelmitglieder Thomas Wagner. An dem Gespräch nahmen auch MR Eugen Kießling (Referatsleiter (RL) II 2 „Gewerbeaufsicht“), MR Walter Setter (Stv. RL P2 „Personal“ und MR Herwig Heide (Persönlicher Referent des Staatssekretärs) teil. Aufgrund der aufgeschlossenen und sympathischen Art von St Sackmann verlief das fast einstündige Gespräch in einer von allen Beteiligten als sehr angenehm empfundenen Atmosphäre.

Vorsitzender Lexau bedankte sich für die Bereitschaft, dieses Gespräch zu führen, stellte den ZVI Bayern kurz vor und führte aus, dass es heute im Wesentlichen um zwei Themen gehe.

- Thema 1: sei die Dienstrechtsreform, auf die Herr Drexl und
- Thema 2: sei die spezielle Beförderungssituation der Ingenieure der Gewerbeaufsicht, die Herr Wagner näher erläutern werde.

Lexau führte aus, dass die Hochschullandschaft aufgrund des Bologna-Prozesses im Umbruch sei. Dies führe dazu, dass die bewährten Diplom-Abschlüsse durch Bachelor- und Masterabschlüsse ersetzt würden. Bisher werde fälschlicher Weise noch davon ausgegangen, dass Bachelorabschlüsse generell gleichwertig den alten Diplom-Abschlüssen (FH) seien, während ebenfalls unzutreffend davon ausgegangen werde, dass alle Masterabschlüsse den bisherigen universitären Diplomabschlüssen entsprächen. Dies gehe aus neueren Dienstrechtsgesetzen hervor, in denen die Diplomabschlüsse nicht mehr explizit genannt seien, sondern nur noch abhängig von der Hochschulart, an der sie erworben wurden, entweder Bachelor- oder Masterabschlüssen gleichgestellt würden. Bisher werde von öffentlichen Arbeitgebern auch völlig übersehen, dass die Berufs- anerkennungsrichtlinie der EU vorsehe, dass auch die Berufserfahrung und berufliche Weiterqualifizierung („Lebenslanges Lernen“) bei der Bewertung einer beruflichen Qualifikation zu beachten sei. Neuere Ingenieurkammergesetze der Länder würden dies beachten, in dem **Bachelorabschlüsse mit fünfjähriger Berufserfahrung und Diplomabschlüsse (FH) mit dreijähriger Berufserfahrung mit Master- und universitären Diplomabschlüssen (ohne Berufserfahrung) gleichgestellt würden**. Falls Bayern tatsächlich – wie angekündigt - ein „benchmark“ setzendes Dienstrecht schaffen wolle, bestehe daher noch erheblicher Handlungsbedarf.

St Sackmann erwiderte, dass nach seinem Kenntnisstand die laufbahnrechtliche Gleichbehandlung von Fachhochschul- und Universitätsabschlüssen hergestellt worden sei und dass damit das alte Problem der Ungleichbehandlung erledigt sein müsse.

Drexl erläuterte, dass die Gleichbehandlung nur für Bachelor- und Masterabschlüsse, nicht jedoch für Diplomabschlüsse gelte. Diplom-Ingenieure (FH) würden unverändert im Eingangsamt A10 eingestellt und müssten nach wie vor 20 - 25 Jahre warten, bis sie das Amt A13, das Eingangsamt der universitär ausgebildeten Diplomingenieure, erreichen. Vor etwa 10 Jahren habe es zwar eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe gegeben, die sehr ernsthaft der Frage nachgegangen sei, ob man Diplom-Ingenieuren (FH) den direkten Zugang zum höheren Dienst ermöglichen solle. Die Ende der 90er Jahre eintretende Wirtschaftsflaute sowie die Veränderungen der Hochschullandschaft aufgrund des Bolognaprozesses habe jedoch zu einer Aufgabe dieser Überlegungen geführt. Stattdessen habe die Kultusministerkonferenz den Beschluss gefasst, dass bereits sechsemestrige Bachelor- und die im Regelfall neunsemestrigen Diplomabschlüsse (FH) laufbahnrechtlich gleichwertig seien. Bisher werde davon ausgegangen, dass Diplom-Ingenieure (FH) eine aussterbende Spezies seien. Tatsächlich werden wohl erst etwa 2060 die letzten Diplom-Ingenieure (FH) aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, so dass wegen der bestehenden Unterschiede eine besondere laufbahnrechtliche Bewertung in Form einer Übergangslösung gerechtfertigt sei. Bayern dürfe bei der Novellierung seines Dienstrechts mehrere entscheidende Gesichtspunkte nicht übersehen:

1. Die Zahl der Erwerbstätigen gehe zwischen 2010 und 2050 von 45 Mio. auf 33 Mio. zurück. Bereits jetzt habe der öffentliche Dienst erhebliche Probleme, wenn es darum gehe, Nachwuchsingenieure z.B. aus den Bereichen Maschinenbau oder Elektrotechnik anzuwerben. Der öffentliche Dienst rangiere in der Liste der Wunscharbeitgeber bei Ingenieuren auf einem der letzten Plätze.
2. Warum sollte ein Absolvent, der den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber in Betracht ziehe, sich auf einen Bachelorabschluss beschränken und eine Tätigkeit in im Eingangsamts A10 aufnehmen, fast sein Leben lang darauf warten das Amt A13 zu erreichen, wo er doch in Bayern mit nur drei Semestern mehr einen Masterabschluss erwerben könne und damit den sofortigen Zugang zum Amt A13 habe?

St Sackmann erwiderte, dass der Staat in wirtschaftlich schlechten Zeiten durchaus auch Bewerber aus dem Ingenieurbereich habe. Zudem müsse sich erst zeigen, ob in Zukunft überhaupt genügend Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden seien und ob tatsächlich jeder Absolvent mit einem Bachelorabschluss auch befähigt sei, einen Masterabschluss zu erwerben.

Drexl fragte nach, ob Bayern tatsächlich beabsichtige, seine Ingenieure in wirtschaftlich schlechten Zeiten einzustellen und damit auf die von der Wirtschaft wieder ausgestellten Bewerber zurückgreifen wolle oder stattdessen ebenso wie bei der Nachwuchsgewinnung von Juristen eine **Bestenauslese** anstrebe?

St Sackmann räumte ein, dass Bayern auch im Ingenieurbereich eine Bestenauslese wolle.

Lexau bat St Sackmann, seinen Einfluss als Mitglied der Staatsregierung geltend zu machen und sich für deutlich bessere Rahmenbedingungen für Diplom-Ingenieure (FH) im Rahmen der Dienstrechtsreform einzusetzen, zumal das StMAS in seiner Gewerbeaufsicht einen erheblichen Bedarf an Maschinenbau- sowie Elektrotechnikingenieuren habe, bei denen es seit Jahren große Probleme bei der Nachwuchsgewinnung gebe.

St Sackmann sagte zu, dass er dieses Anliegen gerne unterstütze. Er bat ausdrücklich darum, dass man ihn aber nochmals per Telefon oder auch per E-Mail ansprechen solle, falls Entscheidungen anstünden, die seinen Einsatz erfordern würden.

Lexau bedankte sich für die in Aussicht gestellte Unterstützung und bat nun zu dem zweiten Themenkomplex, die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Diplom-Ingenieure (FH) im Bereich der Gewerbeaufsicht überleiten zu dürfen. Kollege Wagner könne die hier bestehenden Probleme als langjähriger Angehöriger der Gewerbeaufsicht Ziel führend darlegen.

Wagner führte aus, dass bei den Ingenieuren der Gewerbeaufsicht die Besonderheit darin bestehe, dass diese vor ihrer Einstellung in den Vorbereitungsdienst eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Industrie nachweisen müssten. Trotz dieser Zusatzqualifikation könnten nur diejenigen Diplom-Ingenieure (FH) die Ämter A13 oder A13 + AZ erreichen, denen eine Funktion als stellvertretender Dezernatsleiter oder Dezernatsleiter übertragen worden sei und die diese Tätigkeit bereits längere Zeit ausüben.

Aufgrund der Neueinstellungen im Jahr 2009 in die Laufbahn des höheren Dienstes sei zu erwarten, dass zukünftig die für eine mögliche Beförderung entscheidenden Funktionsstellen (stellv. Dezernatsleiter bzw. Dezernatsleiter) durch Bewerber des höheren Dienstes (A13 bzw. A14) besetzt würden, weil bei der in den Ämtern praktizierten Vergabep Praxis die jahrelange Erfahrung des gehobenen Dienstes (A12 bzw. A13) nicht ausreichend berücksichtigt würde und deshalb der höher eingestufte, universitär ausgebildete Bewerber des höheren Dienstes, der im Falle einer Promotion über keinerlei Berufserfahrung verfüge, eher zum Zuge komme.

Er rege deshalb an, das Erreichen der Ämter A13 und A13 + AZ nicht von der Übertragung einer Funktion abhängig zu machen. Auf diese Weise könnten Universitätsabgänger eingestellt werden, ohne dass hierdurch Nachteile für langjährig gediente und erfahrene Diplom-Ingenieure (FH) entstünden.

Auf Nachfrage von **St Sackmann** wies **MR Kießling** darauf hin, dass ihm das dargestellte Problem nicht bekannt sei. Er gehe bisher davon aus, dass jeder Diplom-Ingenieur (FH) der Gewerbeaufsicht die Ämter A13 oder A13 + AZ erreichen könne.

St Sackmann stellte fest, dass sich der Vorschlag einer funktionsunabhängigen Vergabe der Ämter A13 und A13 + AZ aus seiner Sicht sehr vernünftig anhöre. Er bat **MR Kießling** und **MR Setter**, diesen Vorschlag zu prüfen, mit Herrn Wagner im Gespräch zu bleiben und auf dem Laufenden gehalten zu werden.



MR Eugen Kießling (links), ZVI-Delegierter Oberbayerns **Thomas Wagner**, **MR Walter Setter** (hinten), **St Markus Sackmann**, stv. ZVI Vorsitzender **Christian Drexl** (hinten), ZVI Vorsitzender **Rüdiger Lexau**